

# Adorfer Wochenblatt.

## Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Zehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit: 20 Neugroschen.

N<sup>o</sup> 25.

Erscheint jeden Mittwoch.

18. Juni 1845.

### Wirth's Kampf mit der Censur.\*)

Es ist vielleicht die Geschichte keines Mannes unserer Zeit so reich an gewissen Ehren, als die Wirth's. Auch wir haben jetzt Männer des Widerstandes, Männer, welche neue große Ideen zu vertreten und durchzusetzen suchen. Aber sie sind wenig gegen ihn. Auch wir glauben, eine bedeutungsvolle Tagespresse zu haben, aber sie ist Kinderei gegen die damalige? Auch wir kämpfen mit der Reaction, aber es ist entweder der erlahmte Kampf der Pygmäen, oder der Wortstreit der gelehrten Doctoren am Bette des Sterbenden, oder der Seufzer des geknickten Rohres. Wirth trat allerdings zu einer Zeit auf, welche Großes versprach, wie früher keine. Er traute sich ihr an mit der Begeisterung des glühenden, reinen Jünglings; aber sie täuschte ihn, wie eine Meze. Während Alles um ihn zu wanken, zu fürchten und zu zittern begann, blieb er fest und sich selbst getreu bis in's Gefängnis. Wirth war kein Revolutionär, wie man gemeinhin annimmt, aber ein Mann war er, der seiner Kraft und seinem Rechte vertraute und sich nicht mit dem Schein begnügte. Anfangs der begünstigte Parteigänger einer Regierung, welche sich freisinnig nannte, verließ er rechtzeitig diese Stellung, allen Verlockungen trohend wie Regulus, und kehrte zum Volke zurück, welches ihn fallen ließ. Daß er es mit der Regierung gut meinte, beweist sein Anfang, daß er es besser noch mit der Freiheit meinte, sein Ende, wie schwer sich Beides mitsammen verträgt, beweist das Ganze. Ohne einer Regierung hier nahe treten zu wollen, ist es natürlich, daß sie, verbindet sie sich mit der Opposition, stets fürchtet, zu weit ge-

führt zu werden, während die Opposition selbst der besten Regierung stets innerlich mißtrauen wird und mißtrauen muß, soll sie nicht ihr Wesen des aufrichtigen und gesetzlichen Widerstandes aufgeben. Und gleichwohl müssen sich Regierung und Opposition vertragen lernen, weil sie durch die Kette des Schicksals eben zusammengeschnitten sind und so wenig auseinander können, als zwei Todtfeinde auf den Galeeren. Möge es der Zukunft gelingen, diese Gegensätze noch vollständiger zu versöhnen, als dies in einzelnen Staaten, wie z. B. in Sachsen zum Theil schon gelungen ist, möge wenigstens ganz Deutschland vor Extremen bewahrt bleiben, wie wir sie in der nachstehenden Geschichte finden.

Zur Zeit von Dreißig lebte Wirth als Rechtsgelehrter in Baireuth und erfreute sich eines immer steigenden Advocatenrufes. Die Pariser Revolution, Blitze in Pulver für Leute von Wirth's Art, veranlaßte ihn, seine immer gehäbiger und freundlicher werdende Stellung aufzugeben, nach München zu gehen und sich dort in den Strudel des politischen Lebens zu werfen. Damals, Anfangs 1831, schwankte gerade die bairische Regierung in ihrem System; die liberale Fraction im Cabinet siegte und man begann von Oben aus, sich in der Presse ein Mittel zur Einwirkung aufs Volk und zu dessen Beruhigung zu suchen. Das damalige bairische Regierungs-Journal war das „Reichsblatt“, welches officiell benutzt und unterstützt wurde. Dafür vertheidigte und that das Blatt, was die Regierung haben wollte, obschon es eigentlich in der Hand eines unabhängigen Privatmannes war, der nur soweit mit der Regierung in Verbindung stand. Das richtet sich so ein; man weiß schon wie? Dieses Reichsblatt also sollte das Organ der neuen freisinnigen Regierungspolitik werden. Bei der Umschau nach einem fähigen Redacteur fiel man auf Wirth, der sich durch mehrere Artikel in verschiedenen

\*) Das Stadtrechnungswesen soll so lange, bis es beendet ist, allemal ein Blatt um das andere fortgesetzt werden.



öffentlichen Blättern schnell bemerkbar gemacht hatte. Ein Charakter, wie Wirth, ging nicht blind an die Uebernahme solchen Amtes. Er machte seine festen Bedingungen. In Baiern war die Presse bis 1830 frei gewesen. Seit dem 1. September 1830 bestand aber eine Verordnung, welche namentlich gegen die Tagespresse und gegen freie Besprechung ausländischer Zustände gerichtet war. Diese Censur ward für gewöhnlich von der Kreisregierung exercirt. Wirthen aber nahm man davon aus und unterstellte sein Blatt, in welchem er ganz frei schaltete, der Form mehr als Vorsicht halber, der Aufsicht eines Staatsraths. Zugleich sicherte man ihm zu, daß man bereits beschäftigt sei, den Entwurf eines Gesetzes zur Begründung voller Pressfreiheit für Baiern auszuarbeiten, versprach demnächst, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren einzuführen, die öffentlichen Lasten zu vermindern und stellte eine Menge liberale Maasregeln in Aussicht. Dieses, Wirthen vom Minister privatim gegebene Versprechen wiederholte sich öffentlich in der Thronrede, die bei Eröffnung des Landtages von 1831 gehalten wurde, womit Wirth's Uebernahme der Redaction des Reichsblattes zusammenfiel.

(Fortsetzung folgt.)

### Ueber Presbyterien und Presbyterialverfassung.\*)

Es ist gewiß die Theilnahme des Volkes an den kirchlichen Angelegenheiten unserer Tage ein recht erfreuliches Zeichen. Zu verwundern war es nur, daß die Stimme des Volkes so lange hindurch geschwiegen hat, zu verwundern besonders in den Staaten, die schon durch ihre constitutionellen Verfassungen den Bürger zu einem gleichthätigen Antheil auch in kirchlichen Dingen verweisen. Das Verlangen nach dieser Theilnahme aber ist nunmehr ausgesprochen, eine Aenderung in der Verfassung unserer Kirche zeitgemäß und nothwendig. Presbyterien und Presbyterialverfassung sind die Namen, mit denen man eine zeitgemäßere Verfassung der evangelischen Kirche bezeichnet, Namen, die, entweder nicht verstanden oder wenigstens nicht recht verstanden, im Munde des Volkes wiedertönen. So weit es der Raum dieser Blätter gestattet, glauben wir, dem Wunsche vieler

\*) Es liegt noch ein Auffatz vor, welcher diese Frage von einer andern Seite betrachtet. Auch er soll mitgetheilt werden, da Pro- und Opposition die Sache nur ausklären können.

D. Red.

entgegen zu kommen, wenn wir nach ihren geschichtlichen und wesentlichen Umrissen die Presbyterien etwas genauer in's Auge fassen.

Presbyter (Ältester) wurde in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche der Vorsteher einer Gemeinde genannt. Ursprünglich mochte derselbe mit der Leitung sowohl der inneren als äußeren kirchlichen Angelegenheiten sich beschäftigt haben, wenn ihm auch, wie natürlich, eine wissenschaftliche Bildung fehlte; später jedoch mochte, da Wissenschaftlichgebildete zur Kirche hinzutraten, die äußere Verwaltung von der inneren getrennt, und diesen zunächst die Letztere angewiesen worden sein; wiewohl sich auch die Verwalter der äußeren Kirchenangelegenheiten Presbyter noch fortnannten. Somit nahm das Volk wesentlichen Antheil an den kirchlichen Angelegenheiten der drei ersten christlichen Jahrhunderte, ja selbst bei Provinzial-Kirchenversammlungen war ihnen der Antheil an den Verhandlungen rechtlich zugesprochen. Nachdem aber unter Constantin die christliche Kirche Staatskirche geworden war, wurden die Landeskirchenversammlungen (öcumenische Concilien) aus den Bischöffen und Presbytern unter kaiserlichem Commissariat zusammengesetzt; wiewohl noch 250 n. Chr. der Kirchenvater Cyprian in seinen Briefen Zeugniß ablegt, daß das Volk weder von der Schlichtung der Streitigkeiten, noch von der Wahl der Bischöffe ausgeschlossen war. Also war die Presbyterialverfassung in ein kaiserliches Episkopat (Landesherr, erster Bischoff) übergegangen, dessen traurige Wirksamkeit, nachdem es die Ketzereimeinung bekämpft und die Keger verbannt hatte, erst mit Eroberung Constantinopels endete. Das Abendland zeigt durch das Mittelalter unter der kirchlichen Oberhoheit der Päpste eine Verfassung, die im strengsten monarchischen Absolutismus diesen selbst übertraf. Die gänzliche Rohheit und Unbildung der europäischen Nationen, besonders des dritten Standes, konnte das Zeitalter eines Gregor VII. und Innocenz III. zeugen und die kirchliche Verfassung der drei ersten Jahrhunderte gänzlich vergessen machen. Wohl hätte die Reformation, die in der Lehre bis in's apostolische Zeitalter zurückgegangen war, auch in der Verfassung einen gleichen Schritt thun sollen (wenigstens wäre dieser Rückschritt ein Fortschritt gewesen), da unfehlbar für Errichtung der Presbyterien damals der günstigste Zeitpunkt gekommen war, und die Reformatoren wohl bedenken sollten, ob es der Kirche wahrhaft ersprießlich sei, die Rechte des Episkopats in ihrer ganzen Ausdehnung dem Staate zu übergeben. Der fromme Spener klagt darüber gewiß mit



gutem Rechte, wenn er in seinem „theologischen Bedenken“ spricht: „Auch sehe ich nicht, wir mögen es bemänteln, wie wir wollen, auf was für Weise wir's verantworten können, daß wir den dritten Stand von allen denjenigen officiis und Pflichten, so ihnen nach göttlicher Ordnung und Exempel der ersten Kirchen gehören, ausgeschlossen haben, daraus mehr Ungemach entstehet, als mit wenigen sich ausführen läßt.“ Auch hat das Bewußtsein der Mangelhaftigkeit kirchlicher Verfassung die ganze Folgezeit getheilt und die Wissenschaft schon längst eine freiere, für den Fortschritt geeigneter, besonders die Theilnahme des Volkes, welches doch die Kirche bildet, nicht ausschließende Verfassung unter der Leitung des Staates beantragt. Diese Stimmen sind verklungen, die geistlichen Synoden in Rheinbaiern u. s. w. nichts weiter, als ein Surrogat. Jetzt, da der Geist der Aufklärung und des vernünftigen Fortschrittes die katholische Kirche durchdringt, kann, darf und wird die evangelische Kirche nicht zurückbleiben und Institutionen beanspruchen, welche im Einklange mit den Forderungen der Vernunft das Reich Gottes auf Erden werden begründen helfen. Hat die hohe Staatsregierung nicht versäumt, ihren Unterthanen, als Bürgern, eine Constitution zu gewähren, so wird sie denselben, als protestantischen Christen, auch die presbyteriale Verfassung nicht vorenthalten. Nur in einigen Hindeutungen mag dieselbe hier noch besprochen werden. Wenn bis jetzt in jeder Parochie des Landes die Leitung der äußeren Kirchenangelegenheiten der geistlichen und weltlichen Behörde anheimgestellt war, welche, als Kircheninspection, die Einmischung der Parochianen ausschloß; so bezweckt die Presbyterialverfassung für die Verwaltung der Kirche eine Vereinigung der Parochianen unter ihrem Geistlichen. Presbyterien sollen gebildet werden in jeder Parochie des Landes aus Männern, die durch christliche Weisheit und strenge Gerechtigkeit einen Namen haben, unter der Leitung des Parochialgeistlichen. Das Presbyterium wird zur Besprechung localkirchlicher Angelegenheiten

zu festbestimmten Zeiten seine Zusammenkünfte halten, wenn nicht eine wichtige Veranlassung eine außerordentliche Zusammenkunft bedingt. Alljährlich oder 2 Mal im Jahre werden dann die Resultate der in diesen Parochialversammlungen gepflogenen Besprechungen, wie weit sie zum Vortheil der Kirche ausgeschlagen, in einer unter Repräsentation der einzelnen Parochialpresbyterien gebildeten Diöcesanversammlung weiter besprochen. Ebenso müßten alsdann die Resultate dieser Diöcesanversammlungen eine in der Kreisstadt der Provinz abzuhaltende Kreissynode, und zwar schon unter Hinzutritt eines königlichen Commissars aufnehmen und weiter verarbeiten. (Der Staat hat zu seiner Sicherheit, ne detrimenti aliquid capiat, das Recht einer gewissen Beaufsichtigung; wie überhaupt die Kirche nach christlicher Idee die executive Gewalt für Durchführung ihrer Beschlüsse dem Staate zugestehen muß.) Und endlich müßte nach Verlauf von je drei Jahren eine Landeskirchenversammlung, die in der Landeshauptstadt selbst abgehalten werden könnte, den Beschlüssen der Kreissynoden ihre gesetzliche Gültigkeit ertheilen.

Wie gesagt, es ist dieß bloß eine Skizze; wir rufen aber zu einer weitem Besprechung dafür und dawider um so dringender auf, je wichtiger der Gegenstand selbst ist. Eine Specialisirung dessen, was in diesen Versammlungen verhandelt werden soll, und wie weit die Grenzen, in welchen dieß geschieht, zu stecken sind, bedarf einer genauern Durchführung, obgleich im Allgemeinen nur die Kirche und ihre Beziehung zum Leben Gegenstand der Verhandlung sein kann. Daß hierarchische Tendenzen (in protestantischen Ländern! unter protestantischen Geistlichen!) hinter Presbyterien versteckt sein sollen, kann bloß Wahn und Thorheit sprechen; daß aber für Religion, Kirche und Staat, für Fortschritt und Aufklärung ein großer Gewinn und Segen daraus hervorspringen werde, wird die Erfahrung eben so gewiß rechtfertigen, als es in der Hoffnung fest gegründet steht. S.

### Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag predigt Vorm. Hr. Diak. Steubert u. Nachm. hält derselbe das Katechismus-Examen.

### Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Candid. Södel von Neuberg.

Wiesenverpachtung. Mit Verpachtung der der hiesigen Stadtgemeinde zugehörigen Stadt- und Kreuzwiese, ingleichen des Ziegelreiches soll

Montags, den 23. Juni d. J.

fortgefahren werden. Die Wiesen sind, wie früher, in Parzellen abgetheilt; die Bedingungen aber, unter denen die Verpachtung der einzelnen Parzellen erfolgen soll, sind zwar im Allgemeinen ebenfalls die früheren geblieben, jedoch ist, was die Zeit der Zahlung des Pachtgelbes anlangt, die Bestimmung getroffen worden: daß je zwei Drittheile der Ersterhebungsummen sofort im Termine selbst berichtigt werden müssen, das letzte Drittheil aber vor Angriff der Grummet-Ernde gefällig wird.

Original in der Bibliothek des Königl. Instituts für Geschichte und Alterthumskunde in Berlin



Pachtlustige werden hiermit aufgefordert, am obenbezeichneten Tage Nachmittags 2 Uhr bei der Stadtwiese sich einzufinden und, nach vorausgegangener spezieller Bekanntmachung der Pachtbedingungen, ihre Gebote zu eröffnen.

Adorf, am 17. Juni 1845.

Der Stadtrath daselbst.

**Waldgrasverpachtung.** Nachdem auch im heurigen Jahre das Waldgras in hiesiger Kommunwaldung parzellenweise, und zwar gegen sofortige Baarzahlung, verpachtet werden soll; so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht und dabei bemerkt, dass die übrigen Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Diese Verpachtung wird an Ort und Stelle und zwar: den 26. dieses Monats

auf dem Thossenberge, im Kaltenbache, alten Hause und auf dem Freiburger Berge,

den 27. ejusd.

auf der obern Koppel, am Rossbacher Wege und in der Ludelleithen und

den 28. ejusd.

endlich auf dem Galgenberge und im Dörfel vorgenommen, an jedem Tage aber Nachmittags 2 Uhr an den zuerst genannten Orten begonnen und sodann der Reihenfolge nach fortgesetzt werden.

Adorf, am 17. Juni 1845.

Der Stadtrath daselbst.

### Mühlenverkauf.

Ich bin gesonnen, mein Mühlengrundstück allhier, bestehend in einer Mahlmühle mit zwei Gängen, einer Schneidemühle und einer holländischen Graupenmühle nebst dazu gehörigen Feldern, Wiesen und Waldungen auch Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr aus freier Hand zu verkaufen, und lade daher zahlungsfähige Kaufstiebhaber ein,

den 1. Juli d. J.

allhier bei mir sich einzufinden, die Kaufsbedingungen zu hören, und nach Befinden der sofortigen Abschließung eines Kaufs sich zu gewärtigen.

Leubetha, am 16. Juni 1845.

Johann Christoph Penkel.

**Hausverkauf.** Unterzeichneter ist gesonnen, sein an der Neukirchner Straße, unweit der hiesigen Stadt, erst im vorigen Jahre neu und massiv erbautes Wohnhaus sammt dabei befindlichen Garten und Feld, sofort aus freier Hand zu verkaufen, wobei zugleich bemerkt wird, daß selbiges zur Betreibung einer Schänkwirtschaft eingerichtet ist.

J. M. Bloß,

Thierarzt in Adorf.

**Ziegelverkauf.** Nachdem ich die der hiesigen Stadtgemeinde zugehörige, ohnweit der Stadt an der Eger'schen Straße gelegene Ziegelbrennerei auf mehrere Jahre pachtweise übernommen habe; so bringe ich solches hiermit zur öffentlichen Kenntnis und zeige zugleich an, daß ich die hartgebrannten Ziegel dormalen mit 7½ Thlr., die leichtgebrannten aber mit 6½ Thlr. pro 1000 ver-

kaufe, auch für Herstellung guter und dauerhafter Ziegel Sorge tragen werde.

Adorf, am 10. Juni 1845.

Johann Georg Kreul.

**Verkauf.** Eine Partie billige, weiße und ausgezeichnet schöne Pferdehaare von 29 bis 34 Zoll Länge verkaufe ich in Quantitäten bis zu mindesten 1 Pfd. zu den niedrigsten Preisen, und empfehle solche zur geneigten Beachtung.

Klingenthal, im Juni 1845. E. G. Herold.

### Bekanntmachung.

Da die Besitzer zu der hinter Wohlhausen liegenden Waldparzelle, die sogenannte große Jägersreuth, nicht alle zu ermitteln sind, so ersuche ich alle diejenigen, welche Antheil daran zu haben glauben, sich binnen 4 Wochen bei mir zu melden, worauf sodann gedachte Waldparzelle

den 1. August dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

bei dem Fleischermeister Gottlieb Lederer an den Meistbietenden verkauft werden soll. Kaufstübige werden daher ersucht, sich gedachten Tages dazu einzufinden.

Neukirchen, den 15. Juni 1845.

Heinrich Adolph Säger.

**Verkauf.** Nochmals wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Adorfer Stadtflur, auf dem sogenannten Vogelheerde, gelegene, unter No. 1858. des Flurbuches eingetragene, mit 8,74 Steuereinheiten belegte Holzgrundstück, welches den Erben der verstorbenen Frau Superintendent Thamerus in Glauchau zugehört und 4 Aker 49 N. Ruthen enthält, nunmehr

den 23. Juni d. J.

Vormittags 11 Uhr

im Gasthose zum grünen Baum zu Adorf an den Meistbietenden verkauft werden soll, und daß das Nähere darüber bei dem Holzbeher Müller daselbst zu erfahren ist.

**Verkauf.** Am 30. Juni d. J. soll die dem Gottlieb Louis Schopper zugehörige halbe Scheune vor dem Freiburger Thore No. 3/4 an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Adorf, den 16. Juni 1845.

J. G. Heffel.

**Putzwarenverkauf.** Zum bevorstehenden Jahrmarkt in Neukirchen empfiehlt neuen und geschmackvollen Damenpus

Ida Wolf aus Delsnis.

Logis: im goldnen Löwen.

**Verkauf.** Neue Heringe sind angekommen bei

R. W. Trampeli.

**Wiesenverpachtung.** Unterzeichneter ist gesonnen, seine oberhalb des sogenannten hohen Steges gelegene Wiese sofort zu verpachten.

Heinrich Niesel,

Bäckermstr. in Adorf.

**Wiesenverpachtung.** Zu vermieten sind eine Wiese beim heiligen Kreuze und eine dergleichen im Kaltenbache von

Johann Heinrich Wunderlich,

Webermstr. in Adorf.